



**Dieses Konzept gilt ab 23.06.2021 bis auf Widerruf**

## Hygienekonzept

Unter Beachtung der „Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sport ab 07.06.2021“ und der Bekanntmachung des Landkreises/Landratsamtes Tuttlingen vom 22.06.2021 gilt für den Turnverein 1882 Immendingen e.V. (im folgenden TVI) für die Sporthalle an der Bachzimmerer Strasse für seine Belange folgendes Hygienekonzept.

**Am Sport- und Übungsbetrieb dürfen NICHT teilnehmen:**

*Personen, die einen Kontakt zu einer mit Corona/ Covid-19 infizierten Person hatten oder dass seit einem solchen Kontakt nicht mehr als 14 Tage vergangen sind..*

*Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben ..*

*Personen, die Symptome (Fieber ab 38°C, o trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma), oder Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens) haben ..*

*Bei Verdacht einer Infektion hat der / die Teilnehmer/in die Übungsstunde sofort zu verlassen.*

**Die folgenden Auflagen gelten für den Sport innerhalb der Sporthalle**

**Folgende Personen dürfen am Sportbetrieb teilnehmen:**

Personen, die vollständig geimpft sind (letzte/2. Impfung muss 14 Tage vorher erfolgt sein)

Personen, die vollständig genesen sind (Genesung liegt 28 Tage zurück und ist nicht älter als ½ Jahr gemäß Befund)

Personen, die einen tagesaktuellen PoC-Test/Antigen-Test vorlegen können.

## **Außerhalb der Sporthalle / im Freien ist kein Test / Impfnachweis / Nachweis Genesung notwendig**

Oben genannte Vorlagen entfallen erst nach behördlicher Anordnung.

### **Trainings- und Übungsbetrieb**

#### **Zur Dokumentation:**

Alle zur Teilnahme am Sport berechtigten Personen haben vor Wiederaufnahme des Übungsbetriebes, spätestens aber während der ersten Übungsstunde einmalig die „Erklärung zum Gesundheitszustand“ bei der Geschäftsstelle oder dem entsprechenden Übungsleiter abzugeben.

Jeder Übungsleiter hält anhand des Riegenbuches die Anwesenheit der Teilnehmer fest und dokumentiert eine der 3 „G´s“ in dieser Liste fortlaufend jeweils mindestens 4 Wochen. Die Kontaktdaten der Teilnehmer (Telefonnummer oder Email-Adresse) sind der Vorstandschaft aufgrund der abgegebenen Mitgliedsanträge bekannt.

Pro Hallenteil sind zur Zeit 38 Personen (bei 10 qm pro Person) incl. Übungsleiter zulässig, im Gymnastiksaal max. 14 Personen.

#### **Allgemeine Hygieneanforderungen / Vorgaben:**

Vor dem Weg zur Sporthalle sollte der Teilnehmer zuhause oder anderswo die letzte Gelegenheit nutzen, sich gründlich die Hände zu waschen.

Vom Eingang der Sporthalle bis zum Betreten des zugewiesenen Hallenteils der verschiedenen Gruppen haben alle Personen einen Mund-/ Nasenschutz (im folgenden MNS genannt) zu tragen. Im Hallenteil angekommen, darf der MNS abgenommen werden.

Im Eingangsbereich ist ein Desinfektionsspender aufgestellt. Jede Person desinfiziert sich die Hände. Danach sollten so wenig als möglich Kontaktflächen berührt werden.

An solchen Punkten, an denen sich Warteschlangen bilden könnten, ist mit vorausschauendem Blick Abstand, mindestens 1,5 m zu wahren. Auf allen Wegen in der Halle ist nach Möglichkeit Begegnungsverkehr zu

vermeiden. Ist dies aufgrund der Enge der Gänge nicht möglich, sollten sich die Blicke/Gesichter abwenden und keine Gespräche geführt werden.

Die Teilnehmer sollten nach Möglichkeit bereits in Sportbekleidung kommen, so dass der Umkleieraum zeitlich so kurz als möglich genutzt wird für das umziehen und wechseln der Schuhe. Fertig umgezogene Teilnehmer sollten die Umkleide Richtung Hallenteil verlassen und dort im Vorraum / Gang oder im Hallenteil selbst warten unter Beachtung des Mindestabstandes. Vor dem Regieraum darf es dabei zu keiner Vermischung der Gruppen kommen, welche entweder ins Hallenteil 2 oder Hallenteil 3 gehen.

### Verhalten in der Sporthalle:

Der Übungsleiter ist auch durch die Auswahl der Übungen maßgeblich daran beteiligt, das Übertragungsrisiko so gering als möglich zu halten. Die Abstandsdziplin der einzelnen Teilnehmer trägt ebenfalls wesentlich dazu bei. Während des gesamten Trainings- und Übungsbetriebes soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Trainings- und Übungssituationen. Von Partnerübungen mit direktem Körperkontakt ist abzusehen. Ausgenommen hiervon ist die notwendige Sicherheits- und Hilfestellung bei turnerischen Elementen. Der Übungsleiter entscheidet, bei welcher der verschiedenen Hilfestellungen es für ihn sinnvoll oder notwendig ist, einen MNS zu tragen. Notwendige Korrekturen bei gymnastischen Übungen sollten nur angesprochen, nicht durch Hand anlegen abgestellt werden.

### Nutzung von Toiletten und Duschen:

Den einzelnen Gruppen wird die Toilette ihres Umkleieraumes zugewiesen. Die Toiletten im Gang dürfen nicht genutzt werden, um eine Nutzung durch unterschiedliche Gruppen im selben Zeitraum zu verhindern.

Der Nutzung der Dusche, die der Umkleide zugeordnet ist, sollte weitestgehend vermieden werden oder ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann und ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

## Desinfektion von Übungsgeräten und Kontaktflächen:

Die Gemeinde stellt im Regieraum auf einem Wagen geeignete Mittel zur Verfügung (Desinfektionsmittel, Lappen, Papierhandtücher).

Nach der Übungsstunde hat der Übungsleiter, eventuell mit Unterstützung eines weiteren Teilnehmers aus der Gruppe die benutzten Übungsgeräte mit einem Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren, ausgenommen Geräte und Matten mit einem Stoff-Filzüberzug. Die großen, blauen Weichbodenmatten sowie die dicken grünen oder blauen Turn-/Gymnastikmatten sind mit Reinigungsmittel (im Regieraum verfügbar) oder nur feucht mit lauwarmem Wasser abzureiben. Der TVI stellt jedem Übungsleiter zusätzlich mit seinem Namen versehenes geeignetes Material im Vereinsraum zur Verfügung. So kann verhindert werden, dass es im Regieraum zu Kontakten mit anderen Gruppen kommt. Alle Personen, die eine Gymnastikunterlage für gymnastische Übungen benötigen, werden gebeten ein Handtuch als Unterlage auf die GymMatte oder ihre eigene Sportmatte mitzubringen.

Desweiteren müssen nach der Übungsstunde und dem Verlassen der Umkleide alle Kontaktflächen desinfiziert werden (Türklinken, Wasserhähne, Sitzflächen -- im WC die WC-Brille, Papierhalter, Drücker). Böden sind nicht zu desinfizieren – diese werden von einer Firma gereinigt. Die benutzten Lappen und Tücher sind in den bereitgestellten Behältnissen am Desinfektionswagen im Regieraum oder im Vereinsraum zu entsorgen.

Immendingen, 22.06.2021